



TOP 8

Unterstützung von Kirchengemeinden bei barrierefreien Umbauten und Renovierungen durch den Ausgleichsstock

in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Aktionsplan Inklusion Leben der Landeskirche ist ein großer Erfolg. Herr Keppler vom Diakonischen Werk berichtet uns im Ausschuss für Diakonie regelmäßig, zuletzt am 28. Februar 2018, von vielfältigen und tollen Projektanträgen, die aus allen Prälaturen eingehen, hier geprüft, meist bewilligt und aus dem Inklusionsfond dann finanziert wird. Es tut sich viel und Inklusion scheint in den Kirchengemeinden und -bezirken angekommen zu sein. Wir werden im Sommer oder im Herbst hierzu noch genauere Berichte hören.

Ausgeschlossen von der Förderung des Fonds für Inklusion sind Baumaßnahmen und Umbauten von kirchlichen Gebäuden. Diese liegen im Verantwortungsbereich des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstockes.

Es wäre ja nun schon ein – im wahrsten Sinne des Wortes- „Treppen“witz, wenn wir tolle Inklusionsprojekte in kirchlichen Gebäuden durchführen, in denen Rollstuhlfahrer aber leider wegen der Treppe nicht in den Gemeindesaal gelangen oder das WC nicht benutzen können.

Und seien wir ehrlich: es gibt landauf landab noch jede Menge kirchliche Gebäude, in denen dieses Problem weiterhin besteht und wir uns als Inklusionsbereite Kirche nicht gerade mit Ruhm bekleckern. Dies gilt lobenswerterweise kaum noch für Neubauten, bei Altbauten ist aber noch einiges zu tun und nachzuholen. Das kostet viel Geld und ist vor Ort meist nicht zu bewältigen.

Unser Anspruch muss hier sein, dass wir Bezirke und Kirchengemeinden vor Ort ermutigen dieses zu verändern und sie dabei tatkräftig unterstützen.

Dieses Ansinnen hat der Antrag Nr. 60/16 gehabt, nämlich, dass auch in baulichen Fragen ein Impuls für Barrierefreiheit über den Aktionsplan Inklusion leben hinaus in die Bezirke und Gemeinden geht.

Der Antrag Nr. 60/16 lautete:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zusätzliche Finanzmittel zuzuweisen, um Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit zeitlich befristet über die üblichen Fördersätze hinaus mitzufinanzieren. Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden wird gebeten, seine Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Als Evangelische Landeskirche in Württemberg wollen wir die Ziele der Genfer UN-Behindertenkonvention sichtbar umsetzen. Dies soll u. a. dadurch erreicht werden, dass kirchliche Gebäude bei anstehenden Renovierungen und Sanierungen barrierefrei umgebaut werden.“

In drei Sitzungen im Jahr 2017 und am 28. Februar 2018 hat der Ausschuss für Diakonie beraten, wie zielgerichtet diese zusätzliche finanzielle Förderung aussehen kann und welche konkrete Förderhöhe dabei sinnvoll erscheint. Herr Müller von Dezernat 8 und Oberkirchenrat Duncker haben dazu im Ausschuss für Diakonie ihre fachlichen Einschätzungen gegeben und uns vom zunächst eingeschlagenen Weg der höheren prozentualen Förderung wieder abgebracht. Ergebnis ist eine spürbare Aufstockung des Ausgleichsstocks um 5 Mio. € mit Mitteln, die speziell für barrierefreie Umbaumaßnahmen eingesetzt werden sollen. Auch war es der Wunsch sowohl des Ausschusses für Diakonie wie auch des Finanzausschusses, die Bagatellgrenze, also die Einstiegshürde für eine Förderung, nach unten zu versetzen.

Der Ausschuss für Diakonie hat auf dieser Basis in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 einstimmig einen konkretisierten Antrag beschlossen, der auch das Anliegen des Finanzausschusses aufgreift. Der Antrag Nr. 11/18: Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock für barrierefreie Maßnahmen, den ich hiermit einbringe, lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Plan für die kirchliche Arbeit 2019 eine Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock im Umfang von 5 Mio. € vorzusehen. Diese Erhöhung dient der Förderung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit.

Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks wird gebeten zu prüfen, ob die Höhe der Bagatellgrenze bei barrierefreien Maßnahmen gesenkt werden kann um weitere Maßnahmen fördern zu können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich diesem Antrag anschließen können. Ich hoffe, dass die zusätzlichen Mittel dann auch zweckbestimmt zum Abbau von Barrieren eingesetzt werden und eine ähnliche Dynamik in Gang setzen wie der Aktionsplan Inklusion leben. Wir sind dann gespannt auf die Berichte der Verwendung dieser Mittel durch den Ausgleichsstock und das Dezernat. Vielen Dank!

Vorsitzender der Ausschusses für Diakonie, Markus Mörke